



Erklärung zur Unternehmensführung

Für den PSI-Konzern ist eine verantwortungsbewusste und an langfristigen Zielen orientierte Führung und Kontrolle des Unternehmens von großer Bedeutung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, klare Regeln, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation, Kundenorientierung, faire Geschäftspraktiken sowie der Schutz geistigen Eigentums sind für uns elementare Bestandteile der Unternehmensführung. Die wichtigsten Grundsätze des Handelns gegenüber Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, Partnern und Mitbewerbern der PSI werden durch den Verhaltenskodex bestimmt, der auf der Internetseite des Konzerns unter www.psi.de öffentlich zugänglich ist.

Corporate Governance Bericht

Entsprechenserklärung der PSI AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG vom 19. November 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Aktiengesellschaft für Produkte und Systeme der Informationstechnologie erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den in der Erklärung vom 11. Dezember 2009 genannten Ausnahmen entsprochen.

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprach und entspricht die PSI AG seit der Veröffentlichung mit folgenden Ausnahmen:

- Punkt 3.8: Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein dem Selbstbehalt der Vorstände entsprechender Selbstbehalt im Hinblick auf die D&O-Versicherung festgelegt oder vereinbart, weil die Verwaltung den vereinbarten Selbstbehalt für angemessen hält.
- Punkt 4.2.1: Die Gesellschaft hat keinen Sprecher oder Vorsitzenden des Vorstands bestimmt. Da der Vorstand der PSI AG aus zwei Mitgliedern besteht, ist ein Sprecher bzw. Vorsitzender entbehrlich.
- Punkt 5.3.3: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.
- Punkt 5.4.3: Wahlen zum Aufsichtsrat können nach Maßgabe der hierfür geltenden rechtlichen Voraussetzungen als Listenwahl durchgeführt werden. Auf diese Weise kann die Wahl der Kandidaten gebündelt werden.



- Punkt 5.4.6: Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente. Die Vergütung setzt sich aus einer Grundvergütung und einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen. Der Aufsichtsrat sieht eine erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung als Widerspruch zur Aufsichts- und Kontrollpflicht.
- Punkt 7.1.2: Eine Erörterung der Halbjahres- und der Quartalsfinanzberichte durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung findet nicht statt. Diese Erörterung kann entfallen, da der Aufsichtsrat monatlich eine Berichterstattung erhält und er in den Aufsichtsratssitzungen immer über die zukünftigen Quartalsentwicklungen informiert wird.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bereits im Verlauf des Jahres 2010 über konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beraten und in seiner Sitzung vom 1. März 2011 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die vom Aufsichtsrat in diesem Beschluss benannten Ziele berücksichtigen neben der unternehmensspezifischen Situation auch potenzielle Interessenkonflikte, eine Altersgrenze für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Vielfalt (Diversity).

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl die Altersgrenze von 70 vollendeten Lebensjahren nicht überschritten haben.

Es soll darauf geachtet werden, dass bei der Zusammensetzung eine Vielfalt (Diversity) entsteht, die insbesondere das Branchenumfeld und die Internationalität des PSI-Konzerns widerspiegelt. Der Aufsichtsrat hat sich im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der internationalen Tätigkeit des PSI-Konzerns dabei zum Ziel gesetzt, dass ihm zumindest ein Mitglied mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Es ist dabei nicht erforderlich, dass dieses Aufsichtsratsmitglied selbst Ausländer ist, auch ein deutscher Staatsangehöriger kann diese Anforderung erfüllen, sofern er über die entsprechende langjährige Erfahrung im Auslandsgeschäft verfügt.

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft soll weiter auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat geachtet werden. Der Aufsichtsrat achtet es dabei für angemessen, wenn auf Dauer mindestens eine Frau im Aufsichtsrat vertreten ist. Die Beteiligung einer Frau im sechsköpfigen Aufsichtsgremium der Gesellschaft spiegelt dabei den generellen Frauenanteil im Branchenumfeld des PSI-Konzerns und die Tatsache wider, dass Frauen auch im Unternehmen selbst mit etwa 20% der Gesamtbelegschaft vertreten sind. Da der Aufsichtsrat als Gesamtorgan die gesetzten Ziele der Vielfalt (Diversity) erfüllen soll, kann die Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter erfolgen.

Zur Wahl vorzuschlagende Personen dürfen keine potenziellen Interessenkonflikte haben. Insbesondere dürfen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der PSI AG oder eines Konzernunternehmens ausüben.



Der Aufsichtsrat der PSI AG setzt sich nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2010 waren die vom Aufsichtsrat festgelegten, vorstehend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung erreicht: Im Geschäftsjahr 2010 waren im Aufsichtsrat ein Aufsichtsratsmitglied mit ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund im Fachgebiet Elektrotechnik, ein Kapitalmarktexperte und zwei Finanzexperten mit langjähriger Erfahrung im Rechnungswesen, davon einer mit speziellen und langjährigen Erfahrungen im internationalen Geschäft vertreten. Darüber hinaus war mit Frau Simon als Arbeitnehmervertreterin auch eine Frau im Aufsichtsrat vertreten. Frau Simons Amtszeit läuft noch bis zur Hauptversammlung im Jahr 2012.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der PSI besteht aus zwei Mitgliedern, die sehr effektiv zusammenarbeiten. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Arbeitnehmervertreter und vier unabhängige Mitglieder an, die ihre Qualifikationen engagiert für Unternehmen und Aktionärsinteressen einsetzen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und des Risikomanagements. Im Berichtsjahr fanden keine geschäftlichen Transaktionen zwischen nahe stehenden Personen und dem PSI-Konzern statt.

Beschreibung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Um die Effizienz seiner Entscheidungsfindung zu verbessern, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Diese Ausschüsse sind jeweils mit mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat einen Personal- und einen Bilanzausschuss gebildet.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung der Vorstandsanstellungsverträge. Dem Personalausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Professor Dr. Rolf Windmüller als Vorsitzender, Wilfried Götze und Barbara Simon als Arbeitnehmervertreterin an.

Der Bilanzausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der ihn betreffenden Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Er klärt die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sorgt für die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags vor. Ferner bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Dem Bilanzausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Bernd Haus als Vorsitzender, Wilfried Götze, Barbara Simon als Arbeitnehmervertreterin und Professor Dr. Rolf Windmüller an.

Vergütung und Aktienbesitz der Organe

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2004 aus einer Grundvergütung sowie einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen. Die Grundvergütung beträgt jeweils zuzüglich Umsatzsteuer jährlich 30.000 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 20.000 Euro für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 Euro für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied. Hinzu kommt eine Vergütung von 5.000 Euro für jede Tätigkeit in einem Aufsichtsratsausschuss für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und 3.000 Euro für die übrigen Ausschussmitglieder.

Die an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundene Komponente beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 300 Euro je Sitzung. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 Vergütungen in Höhe von 119.000 Euro erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Dr. Ralf Becherer	16	16
Wilfried Götze	23	23
Bernd Haus	18	18
Barbara Simon	16	16
Karsten Trippel	13	13
Prof. Dr. Rolf Windmüller	33	34
	119	120

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2010 folgende Vergütungen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Fixe Vergütung		
Dr. Harald Schrimpf	222	198
Armin Stein	222	198
Variable Vergütung		
Dr. Harald Schrimpf	269	212
Armin Stein	269	214
Langfristige Vergütungskomponente		
Dr. Harald Schrimpf	250*	0
Armin Stein	250*	0
	1.482	822

* Die Voraussetzung für die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands wurde im Geschäftsjahr erfüllt. Damit stehen jedem Vorstandsmitglied TEUR 500 zu. Davon wurden TEUR 250 im Jahr 2010 gezahlt und die Restzahlung erfolgt im Juli 2011.



Die Vergütung beider Vorstandmitglieder setzt sich jeweils aus einer erfolgsunabhängigen fixen Vergütung (fester Gehaltsbestandteil einschließlich geldwertem Vorteil aus der privaten Nutzung eines Dienstwagens), aus einem variablen Anteil, der wiederum aus einer Anerkennungsprämie sowie einer kurzfristig und einer langfristig erfolgsabhängigen Komponente besteht, sowie aus einem jährlichen Einmalbetrag zum Aufbau einer beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung zusammen.

Die Dienstverträge sehen für jedes Vorstandsmitglied eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von 222.000 Euro jährlich vor. Sie wird in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt. Weiterhin erhält jedes Vorstandsmitglied für die Dauer der tatsächlichen Ausübung seines Amtes ein Leasing-Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung.

Zusätzlich zum erfolgsunabhängigen Fixum kann die Gesellschaft jedem der Vorstände eine freiwillige, der Höhe nach begrenzte jährliche Anerkennungsprämie zahlen, auf die jedoch auch bei wiederholter Auszahlung kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung und die Höhe der Anerkennungsprämie werden vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt, sofern und soweit der geschäftliche Erfolg der PSI AG dies rechtfertigt.

Neben der Anerkennungsprämie sind in den Dienstverträgen erfolgsabhängige Komponenten vorgesehen, deren Höhe der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung des PSI-Konzerns festlegt. Danach hat jeder der Vorstände Anspruch auf eine der Höhe nach variable kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, die vom Grad der Zielerreichung in einem Geschäftsjahr in den Kategorien Ergebnis vor Steuern, Aktienkurs und bestimmten strategischen Zielen abhängig ist. Die Ziele werden in einer jährlich zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossenen Zielvorgabenvereinbarung festgelegt.

Ebenso vereinbart ist eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung, die unter bestimmten Bedingungen auch im Falle eines Kontrollwechsels zur Auszahlung kommt. Sie ist an eine längerfristige Steigerung der Börsenkapitalisierung der PSI AG über einen Schwellenwert gekoppelt. Die Voraussetzungen für die Auszahlung dieser Vergütungskomponente lagen im Geschäftsjahr 2010 vor. Im Dezember 2010 wurden 50% dieser Vergütung ausgezahlt, die Schlusszahlung erfolgt im Juli 2011.



Am 31. Dezember 2010 verfügten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über folgenden Bestand an PSI-Aktien:

	2010 Stück	2009 Stück
Vorstand		
Dr. Harald Schrimpf	71.000	71.000
Armin Stein	23.300	23.300
Aufsichtsrat		
Dr. Ralf Becherer	2.268	2.268
Wilfried Götze	54.683	54.683
Bernd Haus	1.000	1.000
Barbara Simon	7.890	7.890
Karsten Trippel	124.450	124.450
Prof. Dr. Rolf Windmüller	6.305	6.305

Derzeit gibt es bei PSI keine Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Anreizsysteme. Im Jahr 2010 wurden von Organmitgliedern keine Aktiengeschäfte getätigt.